

# Grenzenlos fördern lassen

**Riester-Verträge** | Europäischer Gerichtshof prüft Deutschland-Klauseln

Wer staatlich gefördert für das Alter vorgesorgt, kann bei der Wohnsitzwahl auf größere Freiheiten hoffen: Der Europäische Gerichtshof (EuGH) in Luxemburg prüft derzeit im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens, ob die Deutschland-Klauseln im deutschen Einkommensteuergesetz gegen das Recht auf Freizügigkeit von Arbeitnehmern verstoßen. Danach müssen Bundesbürger die Riester-Förderung zurückzahlen, wenn sie ihren Wohnsitz in ein anderes EU-Land verlegen und in Deutschland nicht mehr unbeschränkt steuerpflichtig sind – betroffen davon sind vor allem Rentner mit



**Sonniger Ruhestand:** „Mallorca-Rentner“ wären Profiteure erweiterter Förderregeln

Altersruhesitz im Ausland und Auswanderer. Zudem sind selbst genutzte Immobilien von der staatlichen Förderung ausgenommen, wenn die Objekte im Ausland liegen.

Diese lokalen Beschränkungen könnten bald fallen: Der EuGH-Generalanwalt hat nun in seinem Schlussvortrag bekräftigt, dass die Restriktionen seiner Ansicht nach gegen EU-Recht verstoßen. Damit steigen die Erfolgssausichten für mobile deutsche Riester-Sparer: „Frühere Verfahren zeigen, dass die Auffassung des Generalanwalts richtungsweisend für den Ausgang des Verfahrens sein kann“, sagt Rechtsanwalt Sören Riebenstahl von der Kanzlei Winter Jansen Lamsfuß in Bergisch Gladbach.

In dem Fall müsste der deutsche Gesetzgeber innerhalb einer vom EuGH vorgegebenen Frist die entsprechenden Steuervorschriften ändern. „Betroffene sollten gegen die Ablehnung der Riester-Zulage vorgehen“, rät Riebenstahl. Dazu können sie mit Hinweis auf den anhängigen Prozess (Az. C-269/07) Einspruch einlegen und Ruhen ihres Besteuerungsverfahrens beantragen – bis der EuGH in der Sache entschieden hat. rull